WIESBADEN

GELD FÜR IDEEN



Hallo,

wir freuen uns, dass ihr eine Projektidee habt und die finanzielle Unterstützung beantragen möchtet.

Solltet ihr Fragen zu dem Antragsformular haben, oder Beratung brauchen, meldet euch unter der unten angegebenen Kontaktadresse.

Die Mitglieder der Youth Bank werden euch gerne unterstützen.

Die Youth Bank Wiesbaden ist eine Arbeitsgruppe des Jugendparlaments. Die Jugendlichen beraten bei der Ausarbeitung der Projektidee und der Antragsstellung. Außerdem entscheidet die Jugendjury über die Bewilligung.

Sobald über den Antrag entschieden ist, wird der Bewilligungsbescheid zugeschickt und 80% des Förderbetrags werden überwiesen. Am Ende eures Projekts macht ihr eine Abrechnung, bei der wir auch gerne unterstützen. Nach der Abrechnung werden die restlichen 20% des Geldes überwiesen.

Die finanzielle Abwicklung übernimmt die Abteilung Jugendarbeit "wi&you".

Hier noch einmal der Überblick über die Antragsbedingungen:

Die Projektideen können vielfältig sein: eine kleine Veranstaltung organisieren, wie z.B. einen Tanzwettbewerb, eine Ausstellung machen, ein Theaterstück entwickeln, einen Workshop geben oder einen Film drehen oder ähnliches.

Anträge können gestellt werden für Projekte für Kinder oder Jugendliche bis 27 Jahren, von:

- Jugendlichen von 14 27 Jahren.
- Erwachsenen, die ein Projekt mit Kindern für Kinder planen.

Bedingungen:

- Das Projekt ist gemeinnützig, d.h. es wird ehrenamtlich durchgeführt.
- Es wird kein Gewinn erwirtschaftet.
- Die Projektidee und die Umsetzung stehen im Einklang mit dem geltenden Recht.

Nicht gefördert werden:

- Schulprojekte, Studienprojekte oder vereinsinterne Projekte.
- Reine parteipolitische Veranstaltungen.
- Projekte im Rahmen des "Leonardo"-Wettbewerbs.
- Spendenprojekte f
 ür Dritte.
- Anschaffungen. (In Ausnahmefällen bis 200 € möglich. Die Anschaffung darf nur ein Teil des Antrags sein und die Gegenstände müssen nach der Veranstaltung an eine gemeinnützige Organisation weitergegeben werden.)

Kontakt:

Amt für Soziale Arbeit Abteilung Jugendarbeit 510420 Youth Bank Wiesbaden Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden

JIZ - Jugendinfozentrum Schwalbacher Straße 6 65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 -318300

E-Mail: youthbank@wiesbaden.de



GELD FÜR IDEEN



An:

Amt für Soziale Arbeit Abteilung Jugendarbeit 5104 Youth Bank Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden

Wie heißt eure Gruppe/Initiative?

E-Mail: youthbank@wiesbaden.de

Antrag auf Projektförderung

Wer seid ihr? (Beschreibt eure Gruppe: Wie alt seid ihr? Wie viele seid ihr? Wie h	abt ihr euch
zusammengefunden?)	

Was genau plant ihr? (Art der Veranstaltung, Thema?)

Wen möchtet ihr mit eurem Projekt erreichen?

Wann findet das Projekt statt? (am, oder von bis)

			ren, am Ende die
Ausgaben für	Betrag	Einnahmen	Betrag
Gesamt		Gesamt	
/elchen Betrag möcl /erdet ihr von jeman		-	
labt ihr schon einmal	ein Projekt organisi	ert? Wenn ja, welches?	
Ver ist Ansprechpar	tner oder Ansprech	npartnerin	
lame:			

Wo in Wiesbaden findet das Projekt statt?

Anschrift:
Geburtsdatum:
Wohin soll das Geld überwiesen werden?
Kontoinhaber/Kontoinhaberin:
Anschrift: (Falls Kontoinhaber/Kontoinhaberin von Antragssteller/Antragstellerin abweicht)
Name der Bank:
IBAN:
BIC:
Datenschutz (bitte ankreuzen, damit eine Verarbeitung des Antrags möglich ist): Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die erforderlichen Daten für die hier
angebotenen Leistungen erhoben und verwendet werden. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.
Außerdem erkläre ich mich einverstanden, dass mein Name, E-Mail-Adresse und
Telefonnummer den Teilnehmenden der Jugendjury zur Verfügung gestellt werden, damit sie
zum Genehmigungsverfahren mit mir Kontakt aufnehmen können.
Datum:
Unterschrift:



Information gemäß Artikel 13/Artikel 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Nutzer der Angebote der Abteilung Jugendarbeit

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Die Erhebung und Verarbeitung von Daten dient dazu, Ihnen Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur Verfügung stellen zu können.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Jugendarbeit, Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Wiesbaden, Postfach 3920; 65029 Wiesbaden

3. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Das Amt für Soziale Arbeit - Abteilung Jugendarbeit, verarbeitet Ihre Daten, damit Ihre Kinder und Jugendlichen die Angebote der LHW in Anspruch nehmen können.¹

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist auf die jeweils notwendigen Daten beschränkt. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist bei der Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe oder Verpflichtung Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO in Verbindung mit den §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I), §§ 67 ff Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz).

Sofern wir Sie ausdrücklich um eine Einwilligung zur Datenverarbeitung gebeten haben, so ist Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung Art 6 Abs. 1 a sowie Art. 9 Abs. 2 a DSGVO in Verbindung mit § 67 b Abs. 2 SGB X.

4. Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende personenbezogene Daten können je nach gesetzlichem Auftrag und Rechtsgrundlage erhoben und verarbeitet werden:

Grunddaten:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht, Vor- und Nachname von mind. einem Elternteil, Telefonnummer (eventuell auch von weiteren Ansprechpartnern wie z.B. Verwandte), E-Mailadresse

Weitere mögliche personenbezogene Daten:

- Bankverbindung
- Gesundheitsdaten (z.B. Allergien, notwendige Kenntnisse über Krankheiten)
- Schule

5. Weitergabe von personenbezogenen Daten sowie Erhebung der personenbezogenen Daten

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich bei dem Betroffenen.

Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den unterschiedlichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Sie beträgt bei zahlungsrelevanten Vorgängen in aller Regel 10 Jahre, kann aber auch im Einzelfall bis zu 30 Jahren nach Beendigung des Leistungsgewährung andauern.

7. Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlage hierfür sind die Art. 15 - 21 DSGVO in Verbindung mit den §§ 81, 83 und 84 SGB X.

Sofern Sie Daten nicht bereitstellen oder der Verarbeitung widersprechen, kann dies für Sie rechtliche Nachteile, wie z.B. den Verlust von Rechtsansprüchen, bedeuten. Dies kann im Übrigen auch der Fall sein, wenn Sie eine erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen (Art. 13 Abs. 2 lit. c und e DSGVO).

8. Hessischer Datenschutzbeauftragter

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Postfach 3163; 65021 Wiesbaden